

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Universität Salzburg

Studienjahr 2025/2026
22. April 2026
58. Stück

128. Curriculum für das Masterstudium Kunstgeschichte

Curriculum 2026

**Curriculum für das Masterstudium
Kunstgeschichte**

Curriculum 2026

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	3
(1)	Gegenstand des Studiums	3
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt..	4
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 6	Freie Wahlfächer	7
§ 7	Masterarbeit	7
§ 8	Praxis	7
§ 9	Internationale Mobilität	8
§ 10	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer:innenzahl	8
§ 11	Prüfungsordnung	9
§ 12	Kommissionelle Masterprüfung	9
§ 13	Inkrafttreten	8
§ 14	Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Modulbeschreibungen		10
Anhang II: Äquivalenzlisten		15

Der Senat Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 das von der Curricularkommission Kunstgeschichte der Universität Salzburg in der Sitzung vom 13.04.2026 beschlossene Curriculum für das deutschsprachige Masterstudium Kunstgeschichte (History of Arts) in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Kunstgeschichte beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolvent:innen des Masterstudiums Kunstgeschichte wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Kunstgeschichte ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. § 64 Abs. 3 UG).
- (4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung, ob wesentliche fachliche Unterschiede bestehen, obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

Gegenstand des Studiums

Gegenstand der Kunstgeschichte im Masterstudiengang ist die Geschichte der bildenden Künste und Architektur in allen ihren Erscheinungsformen von der Spätantike bis zur Gegenwart. Dazu gehören Malerei, Skulptur und Plastik, Grafik, Kunstgewerbe, Performance Art, Fotografie, Film, Video, digitale Kunst und weitere Hervorbringungen visueller Kulturen sowie Museumskunde und Denkmalpflege. Erforscht werden Produktionsprozesse sowie die jeweils verwendeten Materialien und Techniken. Dabei werden die funktionalen, historischen, ideellen, politischen, ökonomischen, religiösen, sozialen oder auch institutionellen Umstände einbezogen, die zur Entstehung von Kunstwerken führen oder sie begleiten. Rezeptionsprozesse, Kunsttheorie und bildwissenschaftliche Fragestellungen sind ebenfalls Bestandteil des Fachs. Neben facheigenen Inhalten und Methoden werden auch diejenigen verwandter Disziplinen wie Ethnologie, Geschichte oder Theologie berücksichtigt. Gleiches gilt für die kunsthistorisch relevanten Aspekte übergreifender Denkmodelle wie Gender und Queer Studies sowie postkolonialer, dekolonialer und ökosensibler Ansätze, um die gesellschaftspolitische Relevanz der Kunstgeschichte weiter zu stärken. Zudem erforscht und reflektiert das Fach seine eigene Geschichte und Methodik, weshalb neben lokalen

und europäischen Kunstgeschichten im Sinne einer Überwindung des Eurozentrismus auch transkulturelle Verflechtungsgeschichten im globalen Kontext im Fokus stehen.

Die Schwerpunktsetzungen des Masterstudiengangs in den Bereichen „Theorien und Methoden“, „Materialität und Medialität“ sowie „Transkulturalität und Verflechtung“ dienen der diskursiven Vertiefung der Fachinhalte. Ziel ist es, diese in aktuellen gesellschaftspolitischen, kulturellen und wissenschaftlichen Debatten zu verankern und das hierfür erforderliche Problembewusstsein zu schärfen, um die kritisch-konstruktive Teilhabe des Fachs an besagten Debatten zu gewährleisten.

Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Das Masterstudium Kunstgeschichte vertieft und erweitert die im Bachelorstudium erworbenen kunsthistorischen Kenntnisse und Kompetenzen und qualifiziert somit für entsprechende Tätigkeiten und Positionen im Bereich der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften sowie in angrenzenden Berufsfeldern. Es befähigt zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und damit zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums. Am Ende des Masterstudiums haben die Studierenden ...

- die Fähigkeit vertieft, Informationen und Wissen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten, zu strukturieren und in verschiedenen Formaten (mündlich, schriftlich) zu präsentieren,
- sich ein vertieftes und in Teilbereichen hochspezialisiertes Wissen über kunsthistorische Entwicklungen und Zäsuren angeeignet, sich dabei einen thematischen Schwerpunkt gesetzt und diesen ausgebaut,
- die Befähigung erlangt, Objekte auf Basis eines breiten, methodisch-theoretisch fundierten Wissens zu erfassen, zu dokumentieren und in ihren komplexen historisch-kulturellen Zusammenhängen zu analysieren,
- kunstwissenschaftliche Texte differenziert und kritisch auf deren Argumentationsweisen hin untersucht und die Methoden des Faches reflektiert eingesetzt,
- inter- und transdisziplinäres sowie transkulturelles Denken und Arbeiten angewandt,
- ein Problembewusstsein für die Kunstgeschichte als Wissenschaft weiterentwickelt,
- eine Routine im wissenschaftlichen Arbeiten und in der fairen Wissenschaftspraxis erlangt und verinnerlicht,
- sich im Rahmen eines Praxismoduls mit fachlich einschlägigen Berufsfeldern intensiver auseinandergesetzt.

Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der Abschluss des Masterstudiengangs Kunstgeschichte befähigt zum theoretisch-methodisch fundierten Umgang mit Bildern, Objekten und visuellen Medien. Damit tragen Vertreter:innen des Faches entscheidend zur Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe und der Gegenwartskultur bei und partizipieren maßgeblich an aktuellen Debatten um kulturelle Identitäten.

Der Masterabschluss qualifiziert – auch international – für eine ganze Reihe von Berufsfeldern. Hierzu gehört die akademische Laufbahn, beginnend mit der Dissertation. Weitere Möglichkeiten, für die wissenschaftliche Kompetenzen erforderlich sind, bieten Museen, Sammlungen, Archive, Bibliotheken, Verlage und die Denkmalpflege. Hinzu kommen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Kunstmarkt (Auktionshäuser, Galerien, Messen) und Versicherungen, der Bereich der Neuen Medien, der Sektor des Wissenschaft- und Kulturmanagements sowie Kunstpädagogik und Kunstvermittlung, Freizeitindustrie und Tourismusbranche oder auch Behörden.

Praktika und Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnisse, wirtschafts- und betriebswissenschaftliche Kompetenzen, Fertigkeiten auf dem Gebiet elektronischer Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder Kulturmanagement erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Kunstgeschichte beinhaltet 7 Module, für die 66 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten und die Masterprüfung mit 16 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
Modul 1: Theorien und Methoden	12
Modul 2: Materialität und Medialität	12
Modul 3: Transkulturalität und Verflechtung	12
Modul 4: Inter- und Transdisziplinarität	12
Modul 5: Exkursionen	6
Modul 6: Querschnittsmodul zu sozial-ökologischen Krisen	6
Modul 7: Abschlussmodul	6
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	20
Kommissionelle Masterprüfung	16
Praxis	6
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- **Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- **Exkursion (EX)** dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- **Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...).

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Kunstgeschichte aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen...

staltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Kunstgeschichte								
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule								
Modul 1: Theorien und Methoden								
	Vorlesung	2	VO	3	3			
	Seminar	3	SE	9	9			
	Zwischensumme Modul 1	5		12	12			
Modul 2: Materialität und Medialität								
	Vorlesung	2	VO	3		3		
	Seminar	3	SE	9		9		
	Zwischensumme Modul 2	5		12		12		
Modul 3: Transkulturalität und Verflechtungen								
	Vorlesung	2	VO	3			3	
	Seminar	3	SE	9			9	
	Zwischensumme Modul 3	5		12			12	
Modul 4: Inter- und Transdisziplinarität								
	Lehrveranstaltungen nach Wahl aus empfohlenen Schwerpunkten							
	Zwischensumme Modul 4			12	8	4		
Modul 5: Exkursionen								
	Exkursionen	6	EX	6				
	Zwischensumme Modul 5	6		6	3	3		
Modul 6: Querschnittsmodul zu sozial-ökologischen Krisen								
	Frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Pool von Lehrveranstaltungen zu Themen mit Bezug zu sozial-ökologischen Krisen							
	Zwischensumme Modul 6			6	3	3		
Modul 7: Abschlussmodul								
	Seminar	2	SE	6			6	
	Zwischensumme Modul 7	2		6			6	
Summe Pflichtmodule				66				
(2) Freie Wahlfächer								
				12	4	2		6
(3) Pflichtpraxis								
				6		6		

(4) Masterarbeit		20		10	10
(5) Kommissionelle Masterprüfung		16			16
Summe Gesamt		120	60		60

§ 6 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Kunstgeschichte sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Ausweisung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Kunstgeschichte selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs. 2 UG).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer:innen auszuwählen.
- (4) Die Masterarbeit ist mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. § 80 Abs. 2 UG).

§ 8 Praxis

- (1) Im Masterstudium Kunstgeschichte ist im Rahmen von Modul 6 eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 3,75 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannten Institutionen zu erwerben. Die Praxis und die gewählte Institution sind vor Antritt der Tätigkeit an das zuständige studienrechtliche Organ zu melden und von diesem zu bewilligen.
- (3) Sollte eine Absolvierung der Praxis in begründeten Ausnahmefällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten der Universität und mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben an der Universität erwerben.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der Universität unterstützt. Sollte es aufgrund ungeeigneter Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potenziellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

- (5) In begründeten Ausnahmefällen können Studierende mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis eines Praktikums durch die Absolvierung von Exkursionen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten ersetzen.

Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte
- Erwerb von Soft Skills (u. a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungs-kompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 9 Internationale Mobilität

Studierenden des Masterstudiums Kunstgeschichte wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen und sonstigen Studienleistungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem Antragsteller:in vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen und sonstige Studienleistungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen und sonstigen Studienleistungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen und Studienleistungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen für die im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen anerkannt werden.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u. a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität aktiv unterstützt.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer:innen-zahl

- (1) Die Teilnehmer:innenzahl ist im Masterstudium Kunstgeschichte für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	20
Exkursionen (EX)	25

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer:innenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmer:innenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der in der Satzung der Universität Salzburg festgelegten Reihenfolge.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmer:innenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest 10 Prozent der Höchstteilnehmer:innenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 11 Prüfungsordnung

Die Module dieses Curriculums werden mittels Modulteilprüfungen beurteilt. Auf Basis der Modulziele werden alle im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt (prüfungsimmanente LV: Beurteilung durch mehrere Teilleistungen; nicht-prüfungsimmanente LV: Beurteilung durch einen einzigen Prüfungsakt). Die Ermittlung der Gesamtnote des Moduls erfolgt gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung.

§ 12 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Kunstgeschichte wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen sowie der Pflichtpraxis und der Beurteilung der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus 2 Prüfungen über Themenbereiche, die von den Kandidat:innen aus den Modulen des Curriculums vorgeschlagen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Kunstgeschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg (Version 2016, Mitteilungsblatt – Sondernummer 66 vom 17. März 2016) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2029 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1: Theorien und Methoden
Modulcode	M1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen ein vertieftes Wissen über fachrelevante Theorien und Methoden, • haben ein Bewusstsein für deren Verschränkung mit den Theorien und Methoden benachbarter Fächer entwickelt, • sind in der Lage, aus dem erlernten Theorien- und Methodenpool eine objekt- bzw. fragenspezifische Auswahl zu treffen, • haben anhand ausgewählter Themen von der Spätantike bis zur Gegenwart gelernt, theoretische und methodische Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren und anzuwenden.
Modulinhalt	<p>Das Modul zielt auf ein vertieftes Verständnis kunsthistorischer Theorien und Methoden sowie deren Anwendung. Dabei werden theoretische Diskurse in ihrem Spannungsverhältnis zur künstlerischen Praxis bedacht. Untersuchungsgegenstände sind demnach theoretische Einordnungen oder Bewertungen künstlerischer Objekte in ihrer Zeit und ihrem spezifischen Kontext, die Historisierung der entsprechenden Schriften sowie der Wandel kunsttheoretischer Begriffe und Denkmodelle. Zudem werden verschiedene methodische Ansätze – auch von benachbarten oder fächerübergreifenden Disziplinen – reflektiert und erprobt.</p>
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung, 2 SSt., 3 ECTS 1 Seminar, 3 SSt., 9 ECTS
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 2: Materialität und Medialität
Modulcode	M2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Relevanz von Materialität und Medialität für den Aussagegehalt von Bildwerken und Architekturen, • sind mit historischen und aktuellen Theorien zu Materialität und Medialität vertraut und können diese kritisch und produktiv in ihre

	Analysen einbeziehen, <ul style="list-style-type: none"> • können sich medienreflexiv mit visuellen Artefakten auseinandersetzen, • haben ein Bewusstsein für die ökologischen Dimensionen von künstlerischen Materialien entwickelt, • haben erste Einblicke in verwandte Arbeits- und Forschungsfelder von Materialitäts- und Medialitätsfragen erhalten.
Modulinhalt	Materialität und Medialität besitzen Eigensinn und bringen Widerständigkeiten mit sich, die aktiv an der Generierung von Bedeutung mitwirken und dementsprechend analytisch zu reflektieren sind. Beide Faktoren bilden weder in der künstlerischen Praxis noch in theoretischer Hinsicht historische oder kulturelle Konstanten. Viele kunsthistorische Entwicklungen und Zäsuren sind ohne eine medien-geschichtliche Perspektivierung nicht erklärbar. Außerdem besitzen inter- und transmediale Aushandlungen für das Entstehen und die Weiterentwicklung von Medien maßgebliche Bedeutung. Gleichermä- ßen relevant sind Formen der Inter- und Transmaterialität.
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung, 2 SSt., 3 ECTS 1 Seminar, 3 SSt., 9 ECTS
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 3: Transkulturalität und Verflechtung
Modulcode	M3
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind mit transkulturellen Betrachtungs- und Analysemethoden in der Kunstgeschichte vertraut, • haben anhand ausgewählter Themen von der Spätantike bis zur Gegenwart Einblicke in transkulturelle Austausch- und Verflechtungsprozesse erlangt, • haben ein Problembewusstsein für die eurozentrische Ge- schichte und Ausrichtung der Disziplin sowie die Exklusion nicht-europäisch-westlicher Kunstgeschichten entwickelt, • sind in der Lage, künstlerische Werke, Entwicklungen und Zäsu- ren anhand von Verflechtungsprozessen und unter Berücksichti- gung der jeweiligen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu dis- kutieren und zu analysieren.
Modulinhalt	Kunst und Kunstgeschichten sind entscheidend durch transkultu- relle Kontakt-, Austausch- und Verflechtungsprozesse geprägt, die auch Abgrenzungen und Brüche einschließen. Im Fokus steht die

	Auseinandersetzung mit der Zirkulation und Transformation von Wissen, Objekten oder auch Materialien sowie mit der Mobilität und Migration von Kunstschaffenden im globalen Kontext. Dabei werden sowohl soziopolitische Konstellationen als auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse mitreflektiert.
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung, 2 SSt., 3 ECTS 1 Seminar, 3 SSt., 9 ECTS
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 4: Inter- und Transdisziplinarität
Modulcode	M4
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind mit Arbeitsweisen anderer Disziplinen, die für die Kunstgeschichte relevant sind, vertraut, • erproben das vernetzte Denken, indem sie Konzepte verschiedener Fächer zusammenführen und verknüpfen, • können Ansätze aus anderen Disziplinen für eine Thematik der eigenen Disziplin fruchtbar machen, • lernen Inter- und Transdisziplinarität als akademische Grundhaltungen und als Form des Erkenntnisgewinns kennen, • können Problemstellungen in Bezug auf disziplinäre Grenzen und Überschreitungen identifizieren, • werden für Kontextbewusstsein, Dialog- und Kooperationsfähigkeit sensibilisiert.
Modulinhalt	Im Rahmen des Moduls werden die Bedeutung von inter- und transdisziplinären Ansätzen, die Relevanz des fächerübergreifenden Arbeitens für die eigene Disziplin sowie Grundkompetenzen im Umgang mit vernetztem Denken vermittelt.
Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen nach Wahl aus empfohlenen Schwerpunkten zu inter- und transdisziplinären Themenfeldern, z. B. Antikenrezeption, Ästhetik, Curatorial Studies, Geschichte der Religionen, Global Studies, Performance Studies
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 5: Exkursionen
Modulcode	M5

Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen einen regional und überregional deutlich erweiterten Objektbestand aus eigener Anschauung, • haben ein erweitertes Spektrum an fachrelevanten Institutionen kennengelernt, • wissen um die Relevanz von ortsspezifischen Faktoren, • beherrschen die Präsentation unter den jeweiligen Bedingungen vor Ort.
Modulinhalt	Das Modul umfasst Exkursionen im Umfang von 6 Tagen, wobei 1 Exkursionstag 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht. Die 6 Tage können am Stück oder additiv absolviert werden.
Lehrveranstaltungen	Exkursionen
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 6: Querschnittsmodul zu sozial-ökologischen Krisen
Modulcode	QM
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen wichtige soziale und ökologische Herausforderungen • können Problemstellungen in Bezug auf sozial-ökologische Herausforderungen benennen • verstehen Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung von Fragestellungen mit sozial-ökologischer Relevanz • können gesellschaftliche Entwicklungen hinterfragen und in Bezug auf sozial-ökologische Herausforderungen analysieren und einordnen • können Argumente beurteilen und Begründungen entwickeln, die auf sozial-ökologische Problemstellungen anwendbar sind • können Strategien entwerfen, die zur Lösung von sozial-ökologischen Problemen beitragen
Modulinhalt	Im Rahmen jedes Studiums sollen auch Sensibilität für wichtige soziale und ökologische Herausforderungen und deren Relevanz für aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Phänomene sowie Grundkompetenzen im Umgang damit vermittelt werden. Das Querschnittsmodul soll genau das leisten.

Lehrveranstaltungen	Frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Pool von Lehrveranstaltungen zu Themen mit Bezug zu sozial-ökologischen Krisen, wie z. B. Gender Studies, Nachhaltigkeit und Klimakrise, Demokratiebildung, Armuts- oder Migrationsforschung
Prüfungsart	Modulprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 7: Abschlussmodul
Modulcode	M7
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit, sich vor dem Hintergrund eigener Erkenntnisinteressen und aktueller Forschungsdebatten selbstständig kunsthistorische Themen zu erarbeiten und diese angemessen in einer mündlichen Präsentation zu diskutieren, • können sowohl ihre eigenen wissenschaftlichen Texte als auch die ihrer Kommiliton:innen inhaltlich und methodisch kritisch bewerten, • reflektieren und präzisieren die eigenen Arbeitsweisen, • können die Fachgeschichte kritisch reflektieren, • haben die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, • können komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.
Modulinhalt	Das Abschlussmodul dient dem weiteren Ausbau des individuellen Studienschwerpunktes und der Vorbereitung bzw. Begleitung der Masterarbeit. Die Studierenden präsentieren die eigenen Thesen, diskutieren konstruktiv die Präsentationen ihrer Kommiliton:innen und erweitern so ihr methodisches Spektrum und ihre Kenntnisse aktueller Forschungsdiskurse.
Lehrveranstaltungen	Seminar: Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten, Theorie und Methodologie
Prüfungsart	Modulprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Anhang II: Äquivalenzlisten

Version 2016	Version 2026
M1 VO „Theorie und Methodik“	M1: Theorien und Methoden, VO
M1 VO „Bildwissenschaft“	M2: Materialität und Medialität, VO
M2 SE „Vergleichende Kunstgeschichte“	M2: Materialität und Medialität, SE
M2 EX „Vergleichende Kunstgeschichte“	M5: Exkursionen
M3: Vertiefungsmodul (VO, SE)	M3: Transkulturalität und Verflechtungen, (VO, SE)
M4: Vertiefungsmodul (VO, SE)	M3: Transkulturalität und Verflechtungen, (VO, SE) M8: Abschlussmodul (SE)

Impressum
Herausgeber und Verleger:
Rektor der Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg